

Stichtagsformular EnergieSüdwest AG

Für Hausverwaltungen, Eigentümer oder Vermieter von Mehrfamilienhäusern bietet die EnergieSüdwest die Möglichkeit der Stichtagsabrechnung zum 31.12. eines Jahres an.

Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir Sie folgendes zu beachten:

- Stellen Sie sicher, dass der Zähler frei zugänglich ist und Sie die Zählerstände ablesen können.
- Die Zählerstände der einzelnen Objekte müssen auf den 31.12. datiert sein und uns bis spätestens 10. Januar vorliegen.
- Liegen uns bis zum 10. Januar keine Zählerstände vor, so müssen diese für die Jahresabrechnung geschätzt werden.
- Sollten Sie eine Korrekturrechnung mit nachträglich eingereichten Ständen wünschen, kann diese gerne gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40,00€ erstellt werden.
- Bei Umstellung auf Stichtagsabrechnung für das Frischwasser wird automatisch auch das Schmutzwasser bei dem Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb (EWL) per Stichtag abgerechnet. Hierfür berechnet EWL eine Gebühr in Höhe von 28,00 €.

Möglichkeiten der Zählerstandsmitteilung:

- Sie können die Zählerstände einfach über unser Kundenportal auf der Homepage mitteilen: www.energie-suedwest.de
Gut zu wissen: Über unser Kundenportal können Sie jederzeit auch Ihre Rechnungen abrufen, Abschläge anpassen und Zählerstände melden.
- Zusätzlich erhalten Sie Mitte Dezember eine Ablesekarte von unserem Dienstleister Novotrend mit der Möglichkeit über deren Homepage die Stände an uns zu übermitteln.

Meldung neuer Verbrauchsstellen für die Stichtagsabrechnung:

Falls Sie weitere Verbrauchsstellen für die Stichtagsabrechnung anmelden möchten, senden Sie uns bitte unter Angabe der entsprechenden Kundennummer(n) das Formular unterzeichnet zurück, gerne auch per E-Mail an: vertriebsabrechnung@energie-suedwest.de

Angabe der neuen Kundennummer(n):

Name, Vorname des Eigentümers
bzw. Hausverwaltung:

Datum, Unterschrift: